



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

über die am 10.02.2022 um 19:00 Uhr
im Gemeindeamt Lorüns abgehaltene
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesende

Vorsitz

Gemeindevertreter Lorüns

Batlogg Andreas, Ing.
Schuh Otto, Vizebgm.
Loretz Christian, Ing.
Sauerwein Christian
Batlogg-Almberger Irene, Mag. (bis 20.30 Uhr)
Batlogg Norbert
Hartmann-Eiter Michael

Gemeindevertreter Zemma

Batlogg Dominik, Dipl.Wirts.Ing.
Batlogg Martin

Schriftführer

Batlogg Stephan

Entschuldigt

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Batlogg Andreas eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt. Ebenfalls begrüßt er die beiden Zuhörer.

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.12.2021
2. Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Verkehrslösung Lorüns - L188 ortsnahe Umlegung Lorüns
 - 2.2. Bergwassererkundung Lorüns
 - 2.3. Gewässerpflegeplan III - Rodungsansuchen
 - 2.4. Wildäsungsfläche "Fleischbühel"
3. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Ortsfeuerwehr
4. Forstwirtschaftliche Maßnahmen 2022
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stallehr
6. Haftungsübernahme Darlehen ARA Bludenz
7. Allfälliges

ad 1: Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.12.2021

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.12.2021 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird somit ohne Einwand einstimmig mittels Handzeichen genehmigt und von den bei der Sitzung anwesenden Mandatären unterfertigt.

ad 2: Berichte des Bürgermeisters

ad 2.1: Verkehrslösung Lorüns - L188 ortsnahe Umlegung Lorüns

Auf Anfrage des Vorsitzenden fand am 11.1.2022 im Landhaus eine Besprechung mit LH Mag. Wallner und LR Mag. Tittler, DI Schnitzer, Standesrep. Bgm. Kuster, MBS Vorstand Nachbaur und MBS-Aufsichtsratsvorsitzendem. Bgm. Bitschnau bezüglich der „Verkehrslösung Lorüns“ mit Auflassung MBS Almakreuzung statt.

Dabei stellte der Standesrepräsentant Bgm. Kuster gleich zu Beginn des Gesprächs klar, dass der Einbau einer Schrankenanlage bei der Almakreuzung MBS/L188 seitens der Talschaft abgelehnt wird. Zudem betonte er, dass nunmehr, eine von allen Gemeinden des Tales getragene und aus volkswirtschaftlicher Sicht vernünftige Lösung für die Auflassung der Almakreuzung mit gleichzeitiger Verkehrslösung am Taleingang, durch die ortsnahe Umlegung der L188 in Lorüns vorliegt.

In der Besprechung wurde seitens des Landes eine zeitnahe Umsetzung nicht unbedingt ausgeschlossen. Die Fristverlängerung bzw. Aufhebung des Bescheides (Frist 2024) für eine Schrankenanlage wurde in der Besprechung mehrheitlich ablehnend gesehen. Vielmehr wurde über die seitens des Landes vorgeschlagene, vorzeitige Teilumsetzung durch vorziehen des Anschlussknoten Lorüns Ost 2024, ausführlich diskutiert. Der Anschlussknoten Lorüns Ost wurde auch planlich vom Vorsitzenden kurz präsentiert. Seitens des Vorsitzenden wurde darauf verwiesen, dass diese Lösung nur unter der Voraussetzung der Umsetzung des Gesamtprojekts akzeptierbar wäre und somit im unmittelbaren Anschluss auch die Unterführung West, neue Illbrücke etc. (2025-26) gebaut werden müssen. Die eingeschränkte Zufahrt ins Tal wäre somit auf max. 2 Jahre begrenzt. Diese Variante wäre zudem nach der Prüfung durch die Abt. Straßenbau (VIIb) auf Umsetzbarkeit im Stand Montafon zur Diskussion zu stellen.

Hinsichtlich Finanzierung wurde seitens des Landes nochmals klargestellt, dass zumindest bis 2025 (Mittelfristprogramm) keine Budgetmittel diesbezüglich vorgesehen sind. Über eine mögliche „Sonderfinanzierung“ wurde keine Zusage gegeben, aber diese auch nicht definitiv ausgeschlossen.

Diesbezüglich wurde auch medial zwischenzeitlich ausführlich in der VN berichtet.

Der Vorsitzende berichtet weiter ausführlich hinsichtlich des derzeitigen Projektstands und der weiteren Planungsschritte wie folgt:

- SUP- Verfahren wurde wieder gestartet- die Scopingunterlagen wurden den SV zur Festlegung des Untersuchungsraumes übermittelt – Rücklauf Ende Februar - sollten keine Änderungen beantragt werden, wird in weiterer Folge der Umweltbericht unter Berücksichtigung des 3. Korridors (ortsnahe Variante) vom Büro Beitzl erstellt – geplanter Abschluss des Verfahrens bis spätestens Sept. 2022 – mögliche Korridorverordnung Vbg. Landesregierung Ende 2022.
- Projektkosten – erste Gespräche hinsichtlich Risikoabschätzung (Fa. Riskcon) sind bereits erfolgt- Vorlage Endbericht bis Mitte/Ende März 2022 – Budgetierung/ Finanzierung (in Abhängigkeit MIP- Bundesmittel)
- Urbestandsaufnahme (Geländevermessung) wurde beim Vermessungsamt in Auftrag gegeben – Start demnächst - Pläne bis Mitte 2022
- Ausschreibung der Planungsleistungen für das Einreichprojekt in Arbeit – möglicher Beginn der Planungsarbeiten ab Mitte 2022
- Abstimmung Kostenanteil MBS (MIP) – online Besprechung am Freitag 11.2.2022 – Abklärung allfällig zusätzlich erforderlicher Planunterlagen - Grundlage für LR Rauch für erste Gespräche BMK.

- UVP- Vorprüfung/ Feststellungsverfahren – div. Unterlagen wie Nächtigungszahlen etc. liegen bereits vor – Verkehrsgutachten zur Feststellung des JDTV wurde in Auftrag gegeben - ergänzende Plan- und Beschreibungsunterlagen werden nach Abstimmungsgespräch MBS/ MIP in Auftrag gegeben – Verfahrensabwicklung durch UVP - Stelle (Umweltabteilung) – Einreichung Ende März 2022 – Stellungnahme/Ergebnis 6 Wochen ab Einreichung
- Grundeinlöse-Vorbereitung der Unterlagen wird in Auftrag gegeben

Sämtliche genannten Termine sind generell nach Rücksprache mit der Abt. VIIb (Abt. Straßenbau) von der Ressourcenlage aller Beteiligten abhängig.

ad 2.2: Bergwassererkundung Lorüns

Das Land Vorarlberg, Abt. Wasserwirtschaft hat um Durchführung von Pegelbohrungen samt Pumpversuchen im Gemeindegebiet Lorüns um Zustimmung ersucht. Laut Abt. Wasserwirtschaft sind im westlichen Ortsgebiet orografisch links der Ill drei Pegelbohrungen samt Pumpversuchen zur Erkundung des Bergwassers im Bereich Lorünser Au geplant. Die dahingehende Zustimmung wurde seitens der Gemeinde am mit 19. Nov. 2021 im Zuge des naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligungsverfahren erteilt. Am 17.1.2022 wurde von der BH Bludenz der Bewilligungsbescheid der Antragstellerin übermittelt.

Die Durchführung der Bohrarbeiten ist für April/ Mai 2022 geplant.

ad 2.3: Gewässerpflegeplan Ill - Rodungsansuchen

Der Gewässerpflegeplan samt Rodungsansuchen wurde vom Büro Kessler für die Beantragung der behördlichen Bewilligung am 12. Jänner 2022 digital übermittelt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung an die Abt. Wasserwirtschaft (Ing. Wolfgang Burtscher) weitergeleitet. Laut Rücksprache mit Ing. Burtscher ist er aktuell beauftragt, mit der BH-Bludenz die generelle Vorgangsweise für diesbezügliche Ansuchen der betroffenen Gemeinden abzuklären. Bis zur Klärung der Vorgangsweise, soll das Ansuchen der Gemeinde Lorüns vorläufig noch nicht eingereicht werden. Zudem erfolgten noch Abstimmungen mit der Fa. Getzner im betreffenden Abschnitt vor Illfassung. Die Ausführung des ersten Abschnitts lt. Pflegeplan kann frühestens Ende 2022 in Abhängigkeit der Vegetation erfolgen.

ad 2.4: Wildäsungsfläche "Fleischbühel"

Auf Ansuchen der Jagdgenossenschaft Lorüns zur Errichtung einer Wildäsungsfläche am Lorünser Berg (Fleischbühel), mit dem Zweck zur Fernhaltung des Wildes aus dem Dorf, im Bereich unter den VIW-Stromleitungen (ca. 3.700 m² aus GSt. 360/2 KG Lorüns) wurde seitens der Gemeinde um forstrechtliche Bewilligung bei der Behörde BH Bludenz angesucht.

Für die beantragte dauernde Rodung liegt mit heutigem Tag die forstrechtliche Bewilligung vor. Die Umsetzung der Maßnahmen ist noch im heurigen Frühjahr geplant. Die damit verbundenen Aufwendungen und auch die weitere Bewirtschaftung der neu geschaffenen Äsungsfläche übernehmen die Jagdnutzungsberechtigten (Pächter). Der Gemeinde entstehen dadurch keinerlei Kosten.

ad 3: Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Ortsfeuerwehr

Seitens der Ortsfeuerwehr wurde bereits in der Vorbereitung des Budgets 2022 mitgeteilt, dass für das Stromaggregat im TLF altersbedingt keine Ersatzteile mehr erhältlich sind und somit sicherheitsbedingt die Anschaffung eines neuen Stromaggregates unumgänglich ist.

Für die Neubeschaffung liegt ein Angebot der Firma Rosenbauer mit Kosten in Höhe von € 5.179,90 zzgl. USt. vor. Für das Stromaggregat der Fa. Rosenbauer sind entgegen anderen Herstellern keine Umbauten am Fahrzeugaufbau (Einbau- Schlitten) im TLF erforderlich. Auf Grund dessen wurden auch keine weiteren Hersteller angefragt. Bei einem allfälligen Fahrzeugwechsel kann das neue Stromaggregat auch wieder mitverwendet werden.

Weiters werden ein neuer Einsatzhelm „Heros“ (Fa. Rosenbauer) zum Preis von € 194,35 zzgl. USt. sowie eine mobile Sichtschutzwand zum Preis von € 281,00, ein Schwimmsauger zum Preis von € 414,00 sowie ein Stützkrümmer B zum Preis von € 59,90 benötigt. Diese Ausrüstungsgegenstände können alle über den ÖBS-Shop bezogen werden.

Sowohl das neue Stromaggregat als auch für die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände sind kostenmäßig im Budget 2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt daher, auf Antrag des Vorsitzenden, einstimmig mittels Handzeichen, das von der Firma Rosenbauer zum Preis von € 5.179,90 angebotene Stromaggregat sowie die angeführten Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen.

ad 4: Forstwirtschaftliche Maßnahmen 2022

In der vom Bürgermeister beauftragten Forstausschusssitzung am 19.01.2022 wurden von WAO Josef Battlogg die für 2022 geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen nach einer Vorortbesichtigung präsentiert und beraten. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses wurden umgehend für die geplanten Maßnahmen entsprechende Angebote wie folgt eingeholt:

- a) Angebot Holzaufarbeitung und Bringung an die Forststraße
- b) Angebot Durchforstungsmaßnahmen – Auslichtung
- c) Angebot Jahresauftrag für forstliche Maßnahmen geringfügigen Umfangs

Für das Angebot „a) Holzaufarbeitung und Bringung an die Forststraße“ wurden 4 Anbieter zur Angebotslegung eingeladen. Den Anbietern wurde die Möglichkeit eingeräumt, je nach Kapazität die komplette Leistung bzw. Schlag bezogen ein Teilangebot abzugeben. Zudem wurde Ihnen die Möglichkeit geboten, falls Interesse an der Abnahme von Holz besteht, dies unter Angabe der Abnahmemenge und -preis ab Forststraße bekannt zu geben. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben. Von der Möglichkeit ein Angebot für die Abnahme von Brennholz abzugeben hat nur ein Bieter Gebrauch gemacht.

Es ergibt sich somit folgender Angebotsvergleich:

Preisspiegel Holzaufarbeitung/Schlägerungen 2022								
Schlag	Ort	Fm	Kopf	Gesamt	Salzgeber	Gesamt	Dünser	Gesamt
Schlag 1	Brünnle bis Oswald	300	35,00	10 500,00	31,50	9 450,00	34,00	10 200,00
Schlag 2	Alte Böda -Vorrichtung	200	35,00	7 000,00	35,00	7 000,00	34,00	6 800,00
Schlag 3	Ob der Wand	250	35,00	8 750,00	32,50	8 125,00	34,00	8 500,00
Schlag 4	Oberhalb Bals/vor letzter Kurve	60	35,00	2 100,00	26,00	1 560,00	34,00	2 040,00
Schlag 5	Kogaäule	30	35,00	1 050,00	25,00	750,00	34,00	1 020,00
Schlag 6	Dichtes Wäldchen	150	55,00	8 250,00	48,00	7 200,00	45,00	6 750,00
		990		37 650,00		34 085,00		35 310,00
Holzkaufinteresse:								
Brennholz weich							30,00	
Brennholz hart							50,00	
Hackgut							3,00	
			Preise/fm zzgl. Ust.					

Martin Batlogg hat kein Angebot abgegeben. Im Bereich „Kogaäule“ wurden im Vorfeld bereits 20fm Nutzholz zum Verkauf ab Stock reserviert. Somit wird sich die im Angebot angeführte Einschlagsmenge entsprechend verringern bzw. ist generell abzuklären, ob im Bereich Kogaäule noch zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Im Zuge der Beratung in der Gemeindevertretungssitzung am 10.2.2022 konnte keine abschließende Bewertung der Angebote insbesondere unter Berücksichtigung des Angebots der Fa. Dünser zur Übernahme des anfallenden Brennholzes erfolgen. Speziell die Frage, ob in den Vorjahrespreisen für Brennholz Transportkosten miteingerechnet waren, konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden.

In der Beratung wurde abschließend festgehalten, dass die Vergabe der Leistungen erst nach Klärung der Vermarktung insgesamt erfolgen kann. Somit wurde die Beschlussfassung zu a) Holzaufarbeitung und Bringung an die Forststraße vertagt. Nach entsprechender Vorbereitung und Aufbereitung diesbezüglicher Unterlagen soll die Vergabe der Leistungen zeitnahe per Umlaufbeschluss erfolgen.

Für die Leistungen gemäß b) Durchforstungsmaßnahmen – Auslichtung in folgenden Bereichen:

- Bereich „Bals“ - Fläche ca. 6.200m² 3
- Bereich „Oswald“ – Fläche ca. 3.000m²
- Bereich Lorünser Au – Fläche ca. 2.000m²

wurden bei 3 Anbietern in Regie (Mann mit Motorsäge) angefragt. Nach eingehender Beratung wurden die Arbeiten auf Antrag des Vorsitzenden an den Billigstbieter Michael Vonbank aus Bürs einstimmig vergeben.

Hinsichtlich c) Angebot Jahresauftrag für forstliche Maßnahmen geringfügigen Umfangs wurde das ortsansässige Forstunternehmen Martin Batlogg eingeladen ein entsprechendes Angebot in Regie zu legen. Das Angebot wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden die diesbezüglichen Leistungen an Martin Batlogg einstimmig vergeben. GV Martin Batlogg hat sich auf Grund von Befangenheit der Abstimmung enthalten.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mittels Handzeichen die Vergabe der Durchforstungsmaßnahmen- Auslichtung an die Firma Vonbank/Bürs.

Die Arbeiten gemäß Jahresauftrag für forstliche Maßnahmen geringfügigen Umfangs für unterjährige Holzarbeiten wurden auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig an die ortsansässige Firma Batlogg Martin vergeben. Batlogg Martin enthält sich der Abstimmung.

ad 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stallehr

Mit Schreiben vom 31.12.2021 (Eingang 10.01.2022) hat die Gemeinde Stallehr über den Entwurf der Vorordnung über die Änderung im Flächenwidmungsplan im Bereich der GSt. Nr. 465/1 bzw. Teilflächen des GSt. Nr. 465/2 mitgeteilt. Die Auflagefrist endete mit 31.1.2022. Nachdem aus der beabsichtigten Änderung keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde Lorüns zu erwarten sind, wurde nicht eigens dahingehend eine GV-Sitzung anberaumt. Der Ordnung halber wird die Gemeinde Stallehr jedoch entsprechend schriftlich informiert.

Auf Antrag des Vorsitzenden, wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig mittels Handzeichen beschlossen, dass gegen den Antrag der Gemeinde Stallehr kein Einwand erhoben wird.

ad 6: Haftungsübernahme Darlehen ARA Bludenz

In der 79. Mitgliederversammlung vom 16.12.2021 wurde seitens des Abwasserverbands Region Bludenz die Umschuldung des bestehenden Darlehens bei der Hypobank Bludenz „Verbandsammler BA 13 (Mokry)“ über EUR 1,145 Mio. bei der UniCredit Bank Austria AG einstimmig beschlossen. Mit Schreiben vom 01.02.2022 wurde um Übermittlung unter Anderem einer Bürgschaftserklärung hinsichtlich eines Teilbetrages von 0,97 % d.s. € 11.106,50 durch die Gemeinde Lorüns, welche seitens des Darlehensgebers gewünscht wird, gebeten.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2012 wurde der Beschluss für die Haftungsübernahme für vorgenanntes Darlehen bei der Hypo Vorarlberg Bank AG beschlossen. Auf Grund der Umschuldung des Darlehens auf die UniCredit Bank Austria AG gilt es die Haftungsübernahme neu zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mittels Handzeichen die Bürgschaftserklärung in Höhe von 0,97 % d.s. € 11.106,50 für die Aufnahme von Fremdmitteln seitens des Abwasserverbandes ARA Bludenz.

ad 7: Allfälliges

GV Batlogg Norbert fragt nach, wie oder wann eigentlich andere Ausschüsse, neben dem Forstausschuss, zB der Umweltausschuss tätig werden können.

Vizebgm. Schuh Otto teilt ihm dazu mit, dass Ausschüsse grundsätzlich nicht von sich aus selbst tätig werden können (Ausnahme Überprüfungsausschuss). Die Ausschüsse werden erst auf Auftrag der entsprechenden Gremien (Bgm, Gemeindevertretung, etc.) tätig.

Weiters regt GV Batlogg Norbert an, gesellschaftliche Aktivitäten im Dorf zu forcieren (zB Dörflefest) und bemängelt, dass der neu geschaffene Durchgangsweg „Lorüns Mitte“ nicht entsprechend beschildert wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass Dr. Leo Walser sich dankenswerter Weise bereit erklärt hatte, das alte Schild, am von ihm errichteten Zaun anzubringen. Im Gespräch wurde die Beschilderung für ausreichend und die Anschaffung neuer Schilder für vorerst nicht notwendig erachtet. Die Gemeinde wird eine verbesserte Beschilderung prüfen.

Als immer noch offener Punkt wird seinerseits das Aufstellen von weiteren Dorfbänken außerhalb des Dorfkernes angesprochen. Er ersucht um Aufnahme dieses Punktes bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung. Seitens des Vorsitzenden wird GV Norbert Batlogg diesbezüglich ersucht, entsprechende Unterlagen (Lageplan mit Aufstellort, etc.) zu übermitteln

GV Sauerwein Christian regt an, den Bewuchs hinter dem Gemeinde-Schuppen dringend zu entfernen, um Schäden am Gebäude zu verhindern. Der Vorsitzende bittet diesbezüglich Martin Batlogg um Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem WAO Josef Batlogg und Christian Sauerwein.

GV Hartmann Michael fragt nach, ob dem Vorsitzenden Pläne seitens des Standes Montafon hinsichtlich einer Bodenaushubdeponie im Bereich Böschis bekannt sind. Nach seinen Informationen sollte eine Zufahrt über die Böschisstraße/Venserstraße über das Lorünser Gemeindegebiet erfolgen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es seitens des Standes (Forstfond) dahingehende Überlegungen gegeben hat. Diesbezüglich wurde dem Stand Montafon bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass die Verkehrsabwicklung über die Böschisstraße von Lorüns aus nicht ohne weiteres möglich sein wird. Bis dato hat die Gemeinde auch keinerlei konkrete Informationen über ein derartiges Projekt erhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21:06 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Stephan Batlogg

Ing. Andreas Batlogg

Die Gemeindevertreter: